

# Sachstandsbericht 2015



## **Partnergewalt Gefahren und Risiken für Kinder**



**Herausgeber**

Kreis Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und Schule  
Wilhelm-Seipp Straße 4  
64521 Groß-Gerau

**Bezug**

Kreis Groß-Gerau  
Fachbereich Jugend und  
Familie  
Wilhelm-Seipp Straße 4  
64521 Groß-Gerau  
Tel.: 06152 / 989 710  
FAX: 06152 / 989 280  
E-Mail: jugend-  
amt@kreisgg.de  
Internet: www.kreisgg.de

**Verfasser/innen:**

Katharina Etteldorf  
in Abstimmung mit Ulrike Cramer  
unter der Mitarbeit von  
AG Kinder und Partnergewalt

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeisen

Foto: © Fotolia\_mediterraneo

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>VORWORT.....</b>	<b>4</b>
<b>1. WAS IST HÄUSLICHE GEWALT? .....</b>	<b>5</b>
<b>2. PRO-AKTIVER ANSATZ BEI HÄUSLICHER GEWALT.....</b>	<b>6</b>
<b>3. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN DER FRAUEN- UND MÄNNERBERATUNG SOWIE DEM FRAUENHAUS.....</b>	<b>7</b>
<b>4. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN AUS DEN ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN.....</b>	<b>13</b>
<b>5. ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN AUS DEN JUGENDÄMTERN .....</b>	<b>16</b>
<b>6. DURCHFÜHRUNG VON PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN 2015 .....</b>	<b>17</b>
<b>7. SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE WEITERARBEIT .....</b>	<b>18</b>

## Vorwort

Im Jahr 1991 gründete sich das Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt und gegen sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau“ mit dem Ziel, das Thema häusliche Gewalt in den Fokus zu setzen und zwischen den beteiligten Institutionen Kooperationsformen zu entwickeln. Professionelle aus den unterschiedlichsten Bereichen – Jugendhilfe, Frauen- und Männerberatungsstellen, Frauenhaus, Gesundheitshilfe, Familiengerichtsbarkeit und Polizei, Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem Büro für Frauen und Chancengleichheit, das zugleich die koordinierende Geschäftsstelle hierfür ist, vernetzen sich und arbeiten zusammen, um so Betroffenen (Frauen, Männern, Kindern) das bestmögliche Hilfeangebot zu geben. Gemeinsam haben die Mitglieder des Netzwerks ein Handlungskonzept definiert, begleiten seine Umsetzung, reflektieren die Ergebnisse, tauschen ihre Jahresergebnisse aus und treffen Absprachen für die Weiterarbeit im Bereich der Prävention und der Intervention bei häuslicher Gewalt. Ziel muss es zum einen sein, häusliche Gewalt möglichst frühzeitig und langfristig zu verhindern. Zum anderen sollen die Betroffenen dahingehend unterstützt werden, dass sie beizeiten aus dem Gewaltkreislauf ausbrechen können. Denn gerade längerfristige Gewalterfahrungen in der Familie werden häufig in die nächste Generation hineingetragen.

Opfer von Gewalt brauchen Schutz. Das gilt besonders für Opfer häuslicher Gewalt. Denn wer in der Familie oder Partnerschaft geschlagen und gedemütigt wird, empfindet seine Situation meist als ausweglos. Leidtragende der Gewalt in Partnerschaften sind oftmals auch die Kinder. Kindern, die in Familien aufwachsen, in denen Gewalt herrscht, fehlt das Erleben von Sicherheit, Geborgenheit und Schutz. Der eigentliche Schutzraum Familie wird zu einem Ort der Gefahr, der Angst und der Unberechenbarkeit. Kinder und Jugendliche sind in einem solchen familiären Umfeld nicht nur gefährdet, selbst Opfer von Misshandlungen und Missbrauch zu werden. Bereits das Miterleben häuslicher Gewalt bedeutet für sie eine erhebliche Beeinträchtigung ihrer Lebenswelt mit entsprechenden Folgen für ihre Entwicklung. Mögliche Folgen können physische Schädigungen ebenso wie psychische Belastungen unterschiedlichster Art sein. Dazu zählen Verhaltensauffälligkeiten, Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung und kognitive sowie soziale Entwicklungsstörungen. Diese Probleme können über die Kindheit hinaus auch massiv das Erwachsenenleben beeinträchtigen.

Der vorliegende Bericht ist von der Unter-AG „Partnergewalt und Kinder“ erstellt. Beteiligt waren:

- Frauenberatungsstelle/Frauenhaus im Kreis Groß-Gerau
- Männerberatung im Kreis Groß-Gerau
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Kreis Groß-Gerau
- Jugendamt des Kreises Groß-Gerau

Im ersten Abschnitt unseres Berichts skizzieren wir, was wir unter häuslicher Gewalt verstehen. Danach stellen wir dar, was Kinder fühlen und brauchen. Anschließend werden Zahlen, Daten, Fakten sowie Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen aus den jeweiligen Handlungsfeldern präsentiert. Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit im Jahr 2016/2017 runden den Bericht ab.

Den Sachstandsbericht 2014 „Partnergewalt – Gefahren und Risiken für Kinder“ finden Sie unter: <https://www.kreisgg.de/index.php?id=2047>

## 1. Was ist häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt ist seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Januar 2002 als soziales Problem rechtlich anerkannt.

Meistens sind Frauen von häuslicher Gewalt betroffen, und zwar Frauen jeder Altersstufe, Nationalität, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, Schichtzugehörigkeit und Bildungsstufe. In Deutschland hat jede vierte Frau seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal Gewalt durch ihren männlichen Beziehungspartner, davon zwei Drittel mehr als einmal, erlebt. Die Gewalt findet überwiegend im eigenen Zuhause statt. Kinder jeden Alters sind von häuslicher Gewalt mit betroffen. Meistens sind Männer diejenigen, die Gewalt ausüben. Auch Männer können Opfer häuslicher Gewalt werden, aber zahlenmäßig sind Frauen die überwiegend Betroffenen.<sup>1</sup>

"Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller, psychischer, sozialer und emotionaler Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Häusliche Gewalt wird überwiegend von Männern gegenüber Frauen ausgeübt." (Berliner Modellprojekt gegen häusliche Gewalt). Häusliche Gewalt ist ein Indikator für Kindeswohlgefährdung.<sup>2</sup>

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn erwachsene Personen

physische Gewalt

- von der „Ohrfeige“ bis zur Tötung: Stoßen, Treten, Schlagen, Verbrennen, Würgen, Waffengebrauch...,

sexuelle Gewalt

- Vergewaltigung, Einführen von Gegenständen, erzwungene Handlungen, Erzwungenes Anschauen von Pornografie,

psychische Gewalt

- Drohungen, systematische Beschimpfungen und Demütigungen, Verfolgung, Isolation und Kontrolle

ausüben oder androhen mit dem Ziel, Macht und Kontrolle auszuüben.

Häusliche Gewalt dauert über einen längeren Zeitraum an und nimmt mit der Zeit häufig an Intensität zu. Der Grad der Gefährdung, der Intensität und des Schadens, der zugefügt wird, gilt es zu beurteilen. Wird in einer Partnerschaft von häuslicher Gewalt gesprochen, liegt ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen der gewaltausübenden Person und dem Opfer vor. Es handelt sich um eine Beziehung, in der Gewalt, das zielgerichtete gewalttätige Handeln, dazu dient, die Dominanz und Kontrolle über die andere Person zu erlangen oder aufrecht zu erhalten und dem anderen Schaden zuzufügen.

---

<sup>1</sup> aus: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Ergebnisse der repräsentativen-Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, 2013, Hrsg.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<sup>2</sup> aus: Gesamtkonzept gegen häusliche Gewalt und sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau, Stand: Januar 2015, S.9

In der Arbeit mit Familien ist die Abgrenzung und Unterscheidung zwischen situativen Konfliktsituationen/Streit und Gewaltbeziehung/-situation von großer Bedeutung:

- bei physischer und psychischer Gewalt zwischen spontanem situativen Konfliktverhalten und systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten, um bedürfnisgerechte und passgenaue Interventions- und Hilfeangebote zu entwickeln,
- bei eskalierten Elternkonflikten und dem Phänomen der Verfügungsgewalt des hauptbetreuenden Elternteils über das Kind gegen den anderen Elternteil. Trennung als besonderer Ausnahmezustand, der zum ersten Mal Gewalt hervorbringen kann. U. Alberst Otter weist auf die Gefahr der symmetrischen Eskalation hin. Kontaktverhinderung/Kindesentzug sei ein Ausdruck der Verfügungsgewalt und des „gewalttätig“ ausgetragenen Paarkonfliktes – das Kind gerät aus dem Blick .

## Was Kinder fühlen und brauchen

Viele Frauen bemühen sich, Misshandlungen vor den Kindern zu verbergen, um sie zu schützen und aus Scham. Schweigt die Mutter, wagen meist die Kinder nicht, das Thema anzusprechen. Möglicherweise hoffen die Kinder, die Mutter möge sich trennen, möglicherweise bleibt die Mutter, um den Kindern den Vater zu erhalten.

Oft glauben Kinder, am Streit der Eltern schuld zu sein, und sie versuchen daher ihrerseits, jeden Fehler zu vermeiden und die Mutter bei den Angriffen zu schützen. In der Regel merkt ein Kind relativ schnell, dass es nichts zu verändern vermag, es wird still und ängstlich oder laut, unruhig und aggressiv. Es versucht mit Auffälligkeiten, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Eltern auf sich zu lenken, in der Hoffnung, dass der familiäre Stress und die gewalttätigen Auseinandersetzungen aufhören. Kinder, die Gewalt zwischen Eltern erleben, sind in Gefahr, dieses Verhalten in ihren eigenen Liebesbeziehungen als Jugendliche bzw. Erwachsene zu wiederholen. Sie lernen nicht, Kompromisse auszuhandeln, sondern dass der Stärkere sich mit Gewalt durchsetzt.

Die Auswirkungen und Beeinträchtigungen sowie langfristigen Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder sind im Sachstandsbericht 2014 ausführlich dargestellt – daher wird an dieser Stellen nicht mehr explizit darauf eingegangen.

## 2. Pro-aktiver Ansatz bei häuslicher Gewalt

In Groß-Gerau existiert seit 1984 das Frauenhaus und seit 1987 die Frauenberatungsstelle unter der Trägerschaft des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Groß-Gerau. Mit Unterstützung des Netzwerks „Gegen häusliche Gewalt und gegen sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau“ wurde 1995 die Männerberatung unter dem Dach des Diakonischen Werkes etabliert. Die Kooperation zwischen Frauen- und Männerberatung bestand zunächst im Austausch am Runden Tisch und gegenseitigen Empfehlungen für Opfer und Täter.

Die konkrete Kooperation begann 2008 mit der Ausstellung „Rosenstraße“. Im gleichen Jahr besuchten die Frauenberaterin und der Männerberater gemeinsam alle Polizeistationen im Kreis Groß-Gerau, um über den proaktiven Ansatz für Opfer und Täter zu sprechen.

Der pro-aktive Ansatz ist eine Methode, um die Frauen- und Männerberatungsstellen bei häuslichen Gewaltsituationen früh mit ins Boot zu holen. Der pro-aktive Ansatz greift dann, wenn häusliche Gewalt einen Einsatz der Polizei zur Folge hat. Mit Einwilligung der betroffe-

nen Frau bzw. des Mannes leitet die Polizei ihre Kontaktdaten an die Fachberatungsstellen weiter, so dass diese aktiv auf die Betroffenen zugehen können. Das Angebot wurde insbesondere für Frauen entwickelt, die sich nicht an die bestehenden Hilfeeinrichtungen wenden und dennoch Unterstützung benötigen. Konkret informiert die Polizei nach einem Einsatz bei häuslicher Gewalt per Fax die Beratungsstellen bzw. ggf. die Jugendämter (wenn Kinder in der Familie leben). Danach erfolgt in der Regel ein telefonischer Erstkontakt – Krisenintervention und zivilrechtliche Schritte nach dem Gewaltschutzgesetz („wer schlägt, der geht“) stehen dabei im Vordergrund. Mit diesem Ansatz hat der Kreis Groß-Gerau positive Erfahrungen gemacht. In der akuten Gewaltsituation sind die Opfer häufig gar nicht in der Lage, schnell und rational zu handeln und sich direkt an eine Beratungsstelle zu wenden. Durch den pro-aktiven Ansatz soll die erste Hürde genommen werden, sich selbst um einen Kontakt zur Beratungsstelle zu kümmern.

Die pro-aktive Beratung schließt durch ihre Lotsenfunktion eine Lücke im Unterstützungssystem und erleichtert den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern den Zugang zu Schutz und Unterstützung. Der Weg für viele Männer in die Männerberatungsstelle wird gleichfalls durch den pro-aktiven Ansatz geebnet.

Gewaltfreie Partnerschaft für Frauen und Männer bedeutet

- Gewaltfreiheit in der Partnerschaft und/oder während und nach der Trennung,
- Opferschutz für erwachsene Partner und Kinder.

Zur Erreichung dieser beiden Ziele stellt die Kooperation zwischen Frauen- und Männerberatungsstellen einen wichtigen Baustein dar, spezifisch aufeinander abgestimmte Hilfe- und Unterstützungsangebote werden entwickelt. Das Wohl evtl. vorhandener Kinder wird hierbei immer im Auge behalten.

### **3. Zahlen, Daten und Fakten der Frauen- und Männerberatung sowie dem Frauenhaus**

Die Frauenberatungsstelle sowie das Frauenhaus sind Einrichtungen im Hilfesystem gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern, die die Bedürfnisse der Frauen und ihrer Kinder nach Schutz und Sicherheit in den Fokus ihrer Fachberatung stellen und nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe arbeiten. Die Beratungsstelle des Frauenhauses Gross-Gerau wendet sich an Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Auch finden ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses nachgehende Beratung und Unterstützung.

Das Frauenhaus bietet Frauen aller Nationalitäten und ihren Kindern Zuflucht und Schutz vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt.

Gewalt gegen die Mutter gefährdet das Kindeswohl ebenso wie direkt erfahrene Gewalt. Hilfe und Angebote im Kinderbereich des Frauenhauses umfassen zum einen pädagogische Einzel- und Gruppenangebote für die Kinder sowie vielfältige Kooperationen zu den Jugendämtern, zu den Familiengerichten, zu Kindergärten und Schulen, zu Frühförderstellen, zu Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

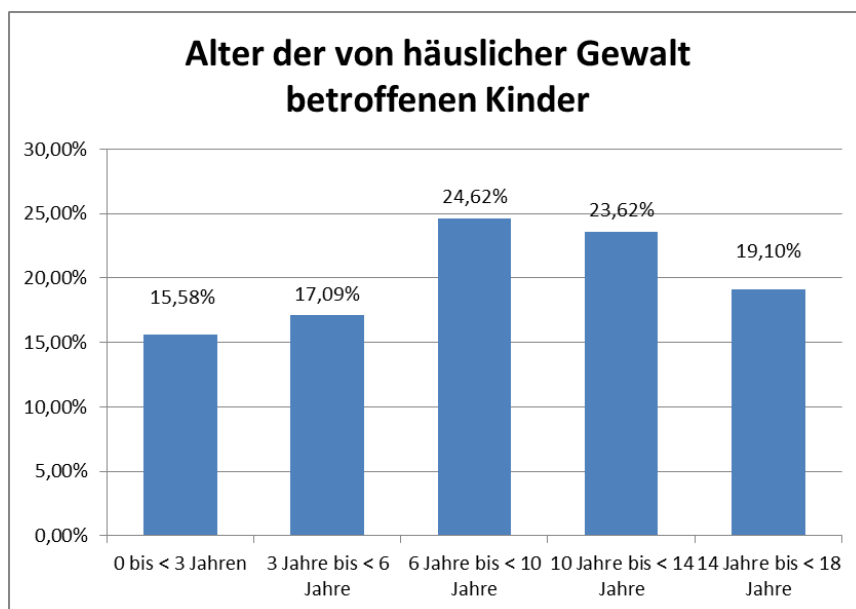
## Fallzahlen der Frauen- und Männerberatung:

	insgesamt	Frauen-Beratung	Männer-Beratung
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	156	86	70
Abschlüsse im Berichtsjahr	116	74	42

Die Abschlüsse im Berichtsjahr 2015 zeigen auf, dass insgesamt 116 Familien beraten wurden. In diesen Familien lebten insgesamt 199 Kinder und Jugendliche.

## Alter des Kindes / junger Mensch

Alter der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder	insgesamt	davon		Frauen-Beratung	Männer-Beratung
		weibl.	männl.		
0 bis < 3 Jahren	31	13	18	20	11
3 Jahre bis < 6 Jahre	34	20	14	27	7
6 Jahre bis < 10 Jahre	49	21	28	33	16
10 Jahre bis < 14 Jahre	47	21	26	36	11
14 Jahre bis < 18 Jahre	38	16	22	25	13
18 Jahre bis < 27 Jahre	0	0	0	0	0
gesamt	199	91	108	141	58





## Fallzahlen des Frauenhauses:

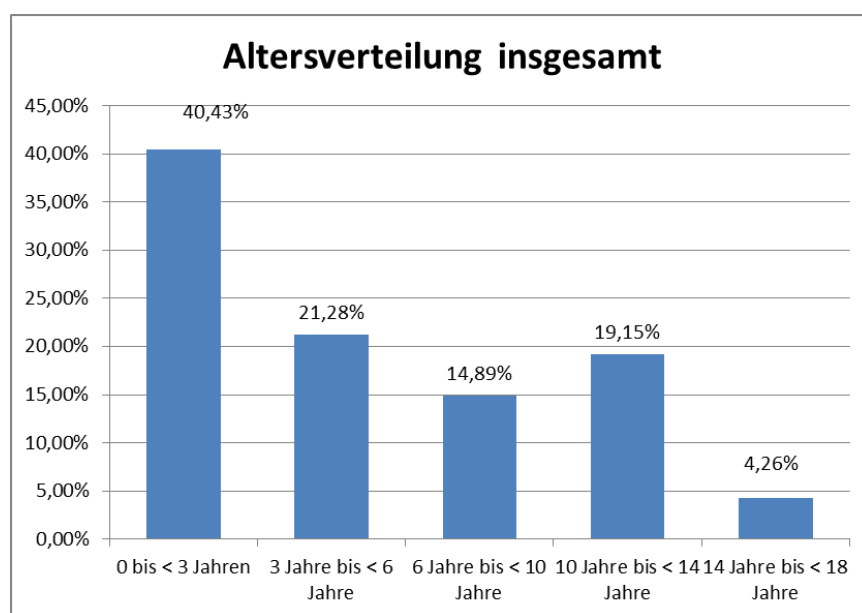
### 1. Fallzahlen – Daten der Kinder im Frauenhaus

Erfasst wurden die Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus betreut wurden

	insgesamt
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	56
Abschlüsse im Berichtsjahr	47

### 2. Alter des Kindes / junger Mensch

Alter	insgesamt	davon	
		weibl.	männl.
0 bis < 3 Jahren	19	8	11
3 Jahre bis < 6 Jahre	10	2	8
6 Jahre bis < 10 Jahre	7	4	3
10 Jahre bis < 14 Jahre	9	4	5
14 Jahre bis < 18 Jahre	2	2	0
18 Jahre bis < 27 Jahre	0	0	0
nicht bekannt	0	0	0
gesamt	47	20	27



### 3. Lebenssituation der Hilfeempfänger/in bei Beginn der Hilfe

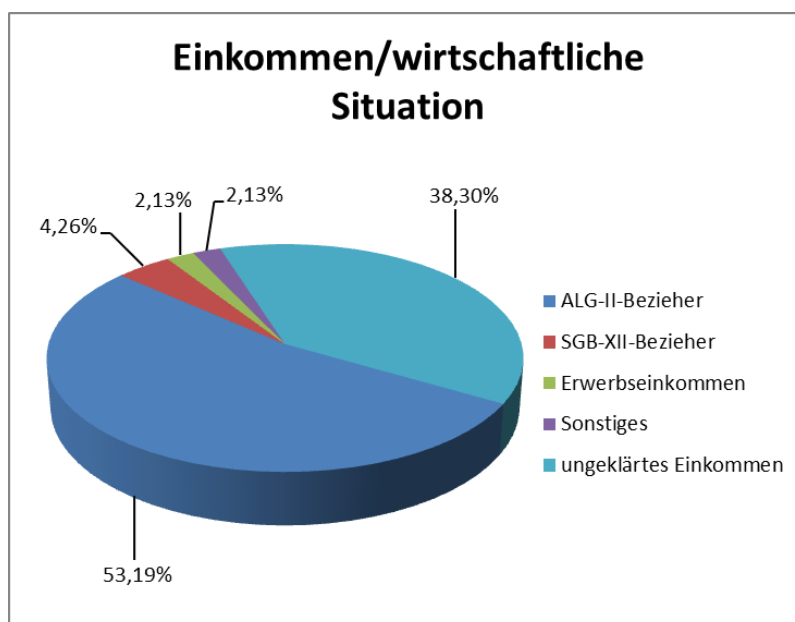
Situation der Hilfeempfänger bei Hilfebeginn	insgesamt
Eltern leben zusammen	0
Elternteil lebt alleine	47
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in	0
unbekannt	0
gesamt	47

### 4. Migrationshintergrund der Eltern bzw. eines Elternteils

Migrationshintergrund der Eltern / eines Elternteils	insgesamt
ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	41
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache	
Deutsch	6
nicht Deutsch	35

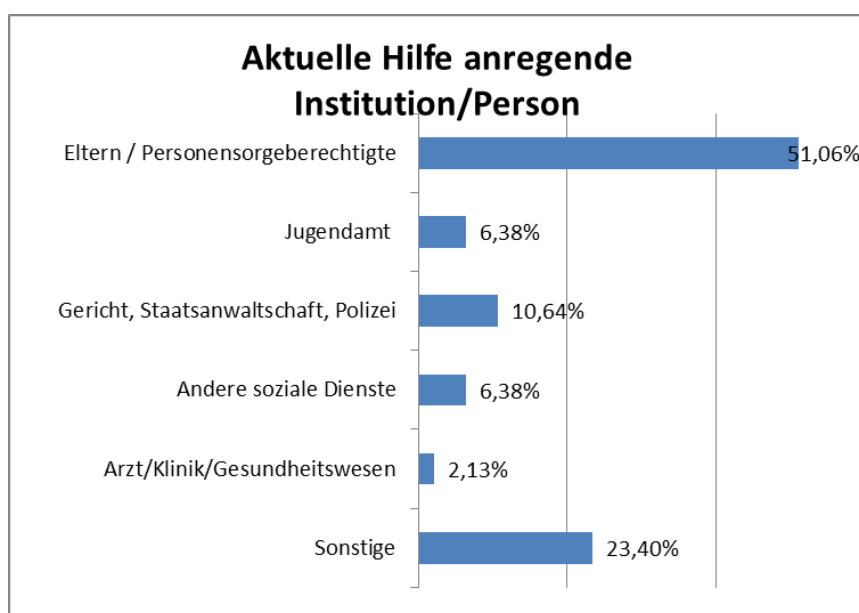
### 5. Wirtschaftliche Situation der Eltern (bei dem das Kind lebt)

wirtschaftl. Situation der Eltern	insgesamt
ALG-I-Bezieher	0
ALG-II-Bezieher	25
SGB-XII-Bezieher	2
Erwerbseinkommen	1
Sonstiges	1
ungeklärtes Einkommen	18
gesamt	47



## 6. Diese aktuelle Hilfe/Beratung anregende Institution/Person

Aktuelle Hilfe anregende Institution/Person	insgesamt
junger Mensch selbst	0
Eltern / Personensorgeberechtigte	24
Kindertageseinrichtungen / Schulen	0
Jugendamt	3
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	5
Andere soziale Dienste	3
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	1
ehemalige Klienten/Bekannte	0
Sonstige	11
gesamt	47



## 7. Wie viele Klienten wurden an die folgenden Bereiche weitervermittelt/empfohlen

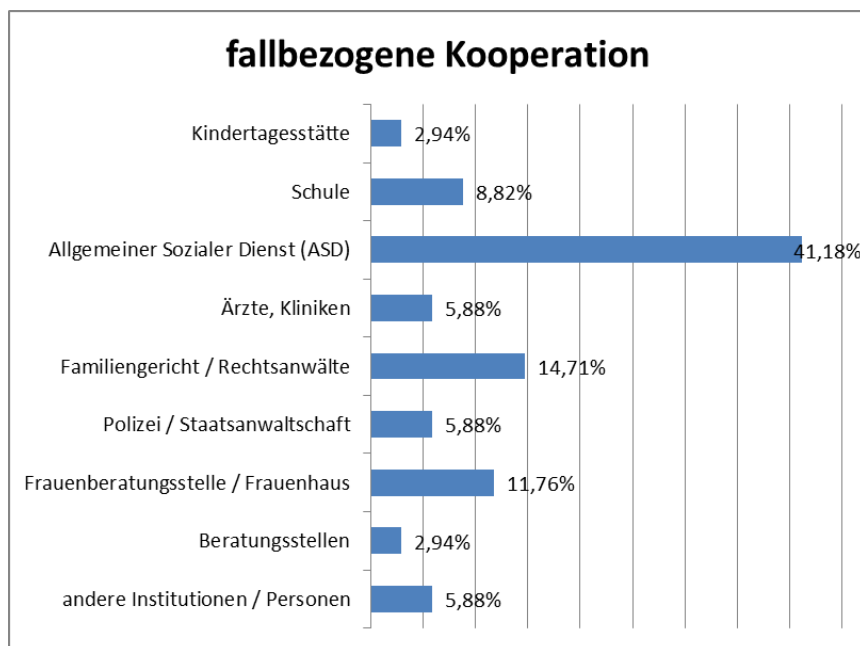
Nachfolgende Hilfe / Weiterverweisung	insgesamt
ambulante / stationäre Therapie	0
andere Gesundheitsakteure	2
Selbsthilfe	0
Rechtsberatung	0
Strafverfolgungsbehörden	0
Zivilgerichtsbarkeit	0
öffentliche Jugendhilfe	8
andere Beratungsstellen	1
gesamt	11

## 8. Grund der Beendigung der Hilfe/Beratung

Grund für die der Beendigung der Beratung	insgesamt
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	0
Beendigung abweichend Hilfeplan/Beratungszielen durch Sorgeberechtigten	0
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung/Sozialen Dienst	0
sonstige Gründe	47
gesamt	47

## 9. Fallbezogene Kooperation

fallbezogene Kooperation	insgesamt
Kindertagesstätte	1
Schule	3
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	14
Ärzte, Kliniken	2
Familiengericht / Rechtsanwälte	5
Polizei / Staatsanwaltschaft	2
Männerbetreuungsstelle	0
Frauenberatungsstelle / Frauenhaus	4
Beratungsstellen	1
andere Institutionen / Personen	2
gesamt	34



## 10. Gerichtliche Maßnahmen

gerichtliche Maßnahmen	insgesamt
Strafanzeige / Ermittlung / Strafgericht	0
familiengerichtliche Maßnahme	6
keine	41
gesamt	47

## 4. Zahlen, Daten und Fakten aus den Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Ausgehend vom Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe unterstützen die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen Familien, deren Zusammenleben sich problematisch gestaltet bei häuslicher Gewalt. Kinder und Jugendliche, die außerhalb der Familie eine Vertrauensperson suchen, können sich auch alleine an die Beratungsstellen wenden. Mütter sowie Väter, Kinder und Jugendliche wenden sich an die Beratungsstellen auf der Suche nach Hilfe und Unterstützung in äußerst kritischen Situationen und bei länger andauernden und stark belastenden Problemen, die zum Gefühl der Hilflosigkeit und Ausweglosigkeit und Ausgeliefertsein führen.

Beispiele für Hilfe- und Unterstützungsangebote sind

- Beratung von Eltern, Kinder und Jugendlichen,
- pädagogisch-therapeutisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen,
- Umgangsbegleitung,
- Kooperationen u.a. mit Kindergärten und Schulen, Frauen- und Männerhaus, Frauenberatungsstellen, Jugendamt, Familiengericht,
- präventive Angebote, z.B. in Form von Vorträgen.

Vor dem Hintergrund des Bundeskinderschutzgesetzes unterstützen die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen durch Kinderschutzzfachkräfte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen anderer Institutionen, um entsprechende Gefahrensignale im Umfeld von Eltern und Kinder frühzeitig zu erkennen, richtig einzuschätzen und bei Bedarf Hilfe zu organisieren.

### 1. Fallzahlen: Betroffene Kinder und Jugendliche

	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
Bearbeitete Fälle im Berichtsjahr	121	32	15	74
Abschlüsse im Berichtsjahr	70	22	12	36

## 2. Alter des Kindes / Jugendlichen

Alter	insgesamt	davon		EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
		weibl.	männl.			
0 bis < 3 Jahren	7	2	5	4	0	3
3 Jahre bis < 6 Jahre	9	3	6	5	1	3
6 Jahre bis < 10 Jahre	17	8	9	6	1	10
10 Jahre bis < 14 Jahre	19	11	8	3	5	11
14 Jahre bis < 18 Jahre	14	7	7	3	2	9
18 Jahre bis < 27 Jahre	4	2	2	1	3	0
gesamt	70	33	37	22	12	36

## 3. Lebenssituation des Hilfeempfängers / der Hilfeempfängerin bei Beginn der Hilfe

Situation der Hilfeempfänger bei Hilfebeginn	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
keine Angaben	0	0	0	0
Eltern leben zusammen	18	12	2	4
Elternteil lebt alleine	42	10	7	25
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in	6	0	3	3
unbekannt	4	0	0	4
gesamt	70	22	12	36

## 4. Migrationshintergrund der Eltern bzw. eines Elternteils

Migrationshintergrund der Eltern / eines Elternteils	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
ausländische Herkunft mind. eines Elternteils	50	15	8	27
In der Familie vorrangig gesprochene Sprache				
Deutsch	48	17	8	23
nicht Deutsch	22	5	4	13

## 5. Wirtschaftliche Situation der Eltern (bei dem das Kind lebt)

wirtschaftl. Situation der Eltern	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
ALG-I-Bezieher	2	1	0	1
ALG-II-Bezieher	12	5	4	3
SGB-XII-Bezieher	1	0	0	1
Erwerbseinkommen	49	14	8	27
Sonstiges	2	2	0	0
ungeklärtes Einkommen	4	0	0	4
gesamt	70	22	12	36

## 6. Aktuelle Hilfe / Beratung anregende Institution / Person

Aktuelle Hilfe anregende Institution/Person	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
junger Mensch selbst	1	0	1	0
Eltern / Personensorgeberechtigte	21	9	3	9
Kindertageseinrichtungen / Schulen	5	4	0	1
Jugendamt	15	1	4	10
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	17	3	0	14
Andere soziale Dienste	2	2	0	0
Arzt/Klinik/Gesundheitswesen	0	0	0	0
ehemalige Klienten/Bekannte	5	1	4	0
Sonstige	4	2	0	2
gesamt	70	22	12	36

## 7. Weitervermittlung/Empfehlung

Nachfolgende Hilfe / Weiterverweisung	insgesamt	EB GG	EB Rüssels- heim	KiSchuBu
ambulante / stationäre Therapie	4	3	1	0
andere Gesundheitsakteure	0	0	0	0
Selbsthilfe	0	0	0	0
Rechtsberatung	0	0	0	0
Strafverfolgungsbehörden	1	0	1	0
Zivilgerichtsbarkeit	4	1	1	2
öffentliche Jugendhilfe	8	3	2	3
andere Beratungsstellen	5	0	1	4
gesamt	22	7	6	9

(Mehrfachnennungen möglich)

## 8. Grund für die Beendigung der Hilfe/Beratung

Grund für die der Beendigung der Beratung	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
Beendigung gemäß Hilfeplan/Beratungszielen	51	13	10	28
Beendigung abweichend Hilfeplan/Beratungszielen durch Sorgeberechtigten	7	4	1	2
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch betreuende Einrichtung/Sozialen Dienst	6	2	0	4
sonstige Gründe	6	3	1	2
gesamt	70	22	12	36

## 9. Fallbezogene Kooperation

fallbezogene Kooperation	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
Kindertagesstätte	10	7	0	3
Schule	3	0	0	3
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	24	9	0	15
Ärzte, Kliniken	2	1	1	0
Familiengericht / Rechtsanwälte	9	1	0	8
Polizei / Staatsanwaltschaft	2	1	1	0
Männerbetreuungsstelle	2	2	0	0
Frauenberatungsstelle / Frauenhaus	10	5	0	5
Beratungsstellen	5	1	0	4
andere Institutionen / Personen	9	2	2	5
gesamt	76	29	4	43

(Mehrfachnennungen möglich)

## 10. Gerichtliche Maßnahmen

gerichtliche Maßnahmen	insgesamt	EB GG	EB Rüsselsheim	KiSchuBu
Strafanzeige / Ermittlung / Strafgericht	13	7	3	3
familiengerichtliche Maßnahme	8	6	0	2
keine	52	11	9	32
gesamt	73	24	12	37

(Mehrfachnennungen möglich)

## 5. Zahlen, Daten und Fakten aus den Jugendämtern

Häusliche Gewalt in einer Familie führt nach dem Verständnis der Jugendhilfe zu einer Gefährdung des Kindeswohls, auch wenn Kinder nicht unmittelbar Opfer von Gewalt, sondern möglicherweise nur Zeuge von häuslicher Gewalt sind. Häusliche Gewalt ist ein gewichtiger Anhaltspunkt für Kindeswohlgefährdung und häufiger Indikator für weitere Gefährdungstatbestände, wie z.B. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Dies verpflichtet die Jugendhilfeträger zum Schutz vor schädigenden Einwirkungen auf die Kinder. Dabei steht das



staatliche Wächteramt nicht nur für das Recht, sondern auch für die Pflicht des Staates, die Pflege und Erziehung eines Kindes sicherzustellen, soweit die Eltern dazu nicht in der Lage sind. In besonderen Eilfällen kann das Jugendamt Kinder und Jugendliche (auch auf deren Wunsch) vorläufig in Obhut nehmen, um dann die Entscheidung des Familiengerichts schnellstmöglich herbeizuführen (§ 42 SGB VIII). Das Familiengericht kann bei der Gestaltung des Sorgerechts wie auch beim Umgangsrecht die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder berücksichtigen und Entscheidungen treffen, die für die Kinder Schutz und Sicherheit gewährleisten.

Im Berichtsjahr 2015 sind vom Jugendamt des Kreises Groß-Gerau insgesamt 23 Familien, in denen Frauen und deren Kinder von häuslicher Gewalt betroffen waren, beraten und betreut worden. In diesen Familien lebten insgesamt 31 Kinder und Jugendliche. Das Jugendamt der Stadt Rüsselheim betreute insgesamt 17 Familien, in denen Frauen und deren Kinder von häuslicher Gewalt betroffen waren. In diesen Familien lebten insgesamt 35 Kinder und Jugendliche.

In einer Vielzahl der Fälle wurden die Jugendämter über eine polizeiliche Meldung „Häusliche Gewalt“ informiert und dass in diesem Zusammenhang Kinder mit betroffen waren. In allen Fällen gibt es enge Verzahnungen und Vernetzungen zu den Kooperationspartnern mit den unterschiedlichsten Unterstützung- und Hilfeangeboten wie Frauenberatung, Frauenhaus, Männerberatung und Erziehung- und Familienberatungsstellen sowie den Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten.

## **6. Durchführung von Präventionsmaßnahmen in 2015**

Die Ausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ war 2015 im Foyer des Landratsamts Groß-Gerau zu sehen. Die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konzipierte Schau ist auf Initiative des Büros für Frauen und Chancengleichheit des Kreises Groß-Gerau in Kooperation mit dem Netzwerk „Gegen häusliche Gewalt und gegen sexuelle Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau“ und der Sparkassenstiftung Groß-Gerau ins Kreishaus geholt worden. Die Ausstellung „Blick dahinter“ sensibilisierte für das Thema Häusliche Gewalt und wies ganz gezielt auf Möglichkeiten hin, die Gewaltspirale zu durchbrechen. Mit den ausgelegten Flyern bzw. Begleitveranstaltungen wurde das Hilfs- und Beratungsangebot für Frauen und Männer, Familien, Mütter und Väter sowie Kinder und Jugendliche im Kreis Groß-Gerau bekannter gemacht.

Auch im Jahr 2015 führte das Netzwerk zum internationalen Tag „Nein zur Gewalt an Frauen und Mädchen“ eine Veranstaltungsreihe für Schulklassen (ab Jahrgangsstufe 9 - 13) durch. Die Schulklassen waren gemeinsam mit ihren Lehrer/innen, die das Thema mit den Jugendlichen im Unterricht vor- und nachbereitet haben, zu einer Kinovorstellung mit anschließender Diskussion und Kennenlernen von Fachkräften, die von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche beraten, eingeladen.

Gezeigt wurde der Film „Festung“:

Die 13-jährige Johanna (Elisa Essig) lebt mit ihren Eltern und ihren Schwestern Claudia (Karoline Herfurth) und Moni (Antonia Pankow) in Heppenheim. Seitdem der Vater Robert (Peter Lohmeyer) die Familie verlassen hat, muss sie auf ihre kleinere Schwester und ihre Mutter aufpassen. Während andere Teenager unbeschwert ihre Freizeit genießen, fühlt sich Johanna eingeeengt und zwischen der familiären Verpflichtung und ihrer eigenen jugendlichen Freiheit hin- und hergerissen. Als der gewalttätige Vater wieder in das Familienhaus zurückkehrt, ist die Ruhe abermals gestört.

Folgende Klassen haben teilgenommen:

- Goetheschule Groß-Gerau; 25 Schüler + 2 Lehrkräfte,
- Martin- Buber-Schule Groß-Gerau; Klasse 9 / 27 Schüler + 1 Lehrkraft,
- Martin- Buber-Schule Groß- Gerau; Klasse 9 / 27 Schüler + 1 Lehrkraft,
- Berta-von-Suttner-Schule, Klasse 9 / 29 Schüler + 1 Lehrkraft,
- Berta-von-Suttner-Schule Klasse 9 / 29 Schüler + 1 Lehrkraft,
- Berta-von-Suttner-Schule Klasse 10 / 20 Schüler + 1 Lehrkraft,
- Werner-Heisenberg-Schule Rüsselsheim Berufsfachschule; Klasse 10, 20 Schüler + 2 Lehrkräfte,
- Berufliche Schulen Groß-Gerau; 20 Schüler + 2 Lehrkräfte.

## **7. Schlussfolgerungen für die Weiterarbeit**

Gemeinsam erarbeitete Handlungsempfehlungen des Netzwerks verbessern die Situation von Kindern und Jugendlichen, die von häuslicher Gewalt bedroht sind bzw. unter den Auswirkungen häuslicher Gewalt leiden.

Immer wieder erforderlich ist eine differenzierte und behutsame Betrachtung des Einzelfalls, insbesondere zur Frage des Kindeswohls beim Umgang Vater – Kind und beim Thema Väterverantwortung. Im Hinblick auf die Entwicklung und das Wohl der Kinder muss in jedem Einzelfall geprüft werden, wie der Kontakt ggf. zum Vater gestaltet werden kann, insbesondere bedarf es einer Einschätzung, ob Kontakte zum Vater eher förderlich oder eher schädigend für die kindliche Entwicklung sind.

Schutz und Sicherheit für Kinder und Frauen vor häuslicher Gewalt hat Vorrang – in Einzelfällen ist eine stärkere Berücksichtigung bzw. Beurteilung der Auswirkung der Gefährdungssituationen auf die Frauen/Mütter sowie auf die Kinder notwendig. Erst wenn Frauen/Mütter sich sicher fühlen und aus der emotionalen Drucksituation rauskommen, können sie sich ihren Kindern wieder als sichere Bezugs- und Bindungsperson zur Verfügung zu stellen.

Um gute Arbeit zum Schutz von Kindern zu leisten, sind Vernetzung und Kooperation zwischen den beteiligten Jugendämtern sowie aller an der Intervention und Unterstützung der Familien beteiligten Berufsgruppen und Institutionen erforderlich.